



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Helfergleichstellung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, alle an einem Notfall- oder Unterstützungseinsatz beteiligten ehrenamtlichen Helfer rechtlich gleichzustellen.

Begründung:

Zurzeit werden die Mitglieder von freiwilligen Feuerwehren und THW einerseits und die ehrenamtlichen Helfer und Unterstützungskräfte aus den Hilfsorganisationen andererseits, die bei demselben Einsatz tätig sind, unterschiedlich behandelt. Sowohl das Bayerische Feuerwehrgesetz als auch das THW-Gesetz beinhalten einen gesetzlichen Freistellungsanspruch und einen Anspruch auf Lohnfortzahlung gegenüber den Arbeitgebern, die ihrerseits diese finanziellen Aufwendungen vom Staat und den Gemeinden aus Steuermitteln erstattet bekommen. Bei Einsätzen unterhalb der Katastrophenschwelle wie z.B. bei einem schweren Busunglück oder einem Wohnhausbrand müssen deshalb die Helfer von Arbeiter-Samariter-Bund, Bayerischem Roten Kreuz, der Johanniter-Unfall-Hilfe oder des Malteser-Hilfsdienstes Urlaub nehmen oder sind auf das Wohlwollen ihres Arbeitgebers angewiesen.

Aktuelle Anlässe sind die Unterstützung der Kommunen beim Herrichten von Unterkünften für die zuströmenden Flüchtlinge und Asylanten, für die Vorbereitung und Durchführung des G7-Gipfels oder nach einem Bombenfund bei Evakuierungen und Betreuung von unverletzten Betroffenen. Für Aus- und Fortbildungen und für Bereitschaftsdienste (z.B. beim G7-Gipfel) müssen diese Helfer Urlaubstage hergeben.

Auch das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr hat dies offensichtlich erkannt: Der Staatsminister hat sich mit einem Brief „an die Arbeitgeber der anlässlich des G7-Gipfels 2015 eingesetzten Einsatzkräfte“ mit der Bitte gewandt, ihre Arbeitnehmer für die Dauer des Einsatzes freizustellen, und hinzugefügt, dass ihnen „die Lohnkosten... selbstverständlich erstattet“ würden. Denn ohne diesen Einsatz könne die erforderliche Sicherheit nicht gewährleistet werden. Bereits in der Kabinettsitzung am 21. Oktober 2014 wurde für das „aufopferungsvolle und unverzichtbare Engagement der ehrenamtlichen Helfer von Hilfsorganisationen zur Bewältigung der Situation bei der Aufnahme von Asylbewerbern eine ausnahmsweise Entschädigung solcher Helferleistungen durch den Staat“ beschlossen. Für beides gibt es keine Rechtsansprüche. Die Helfer sind auf das Wohlwollen der staatlichen Stellen angewiesen.

Diese ungleiche Behandlung von ehrenamtlich engagierten Menschen je nach der Organisation, der sie angehören, ist nicht sachgerecht, sondern ungerecht und wird deren großem Engagement nicht gerecht. Es bedarf daher anstelle von gelegentlichen Einzelfallentscheidungen einer generellen gesetzlichen Gleichstellung der Beteiligten. Eine solche kann weder an der Schaffung einer Rechtsgrundlage noch am Hinweis auf die Belastung der öffentlichen Kassen scheitern.